



GEMEINDE HAUSKIRCHEN

2184 Hauskirchen - Hauptstrasse 63
Bez. Gänserndorf - Niederösterreich
Tel.Nr. 02533 8520 - Fax Dw. 20
E-Mail: gemeinde@hauskirchen.gv.at

Hauskirchen, 14.12.2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Montag, den 14. Dezember 2020** abgehaltene Gemeinderatssitzung in der Kellerbar am Sportplatz Hauskirchen

Die Einladung erfolgte am 04.12.2020 per E-Mail bzw. Kurrende.

Dauer: 18:00 Uhr bis 19:06 Uhr

Vorsitz: Bgm. Helmut Arzt
Anwesende: Vzbgm. Höller Josef
GGR Hammer Alfred
GGR Huber Klaus
GGR Reiss Andreas
GGR Kraft Ing. Jürgen
GRⁱⁿ Huber Andrea
GR Eder Martin
GR Pfeiffer Andreas
GR Baumgartner Herbert
GR Girsch Roman
GR Huber Georg
GR Kubanik Christian
GRⁱⁿ Zahnt Brigitte
GR Müller Leopold
GR Sticha Thomas

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR Dekic Dejan, GR Wolf Martin, GR Traxler Franz

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

Schriftführerⁱⁿ: Monika Geyer

Zuhörer:

Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung 05.10.2020
2. Bericht Kassaprüfung vom 09.12.2020
3. Nachtragsvoranschlag 2020, Voranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan 2022-2025
4. Auftragsvergaben an Fa. Pittel und Brausewetter in der KG Hauskirchen
 - a) Mühlstraße – Verlegung Glasfaserkabel
 - b) Mühlstraße - Sanierung Fahrbahn und Gehweg
 - c) Erdölstraße/Gartenstraße – Verlegung Glasfaserkabel
 - d) Erdölstraße/Gartenstraße (bei Wohnhausanlage) – Vorarbeiten und Verschleißüberzug Fahrbahn
 - e) Hintere Straße-Am Berg – Asphaltausbau
5. Pachtvereinbarung mit Frau Seiter Anna, KG Rannerdorf
6. Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes Parz. Nr. 3602/42; KG Prinzenndorf
7. Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes Parz. Nr. 107/1; KG Hauskirchen
8. Erhaltung Güterwege 2021
9. Bauvorhaben 2021
10. Honorarangebot Dipl. Ing. Rennhofer – für Bauvorhaben 2021 und 2022
11. Beschlussfassung - Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027
12. Beschlussfassung – Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung
13. Anschaffung Spielgeräte für Spielplätze alle 3 KG`s
14. Laufzeit Sparbucheinlagen Raika Zistersdorf
15. Christkindl
16. Nicht öffentlicher Teil:
 - Bauplatzkauf
 - Ansuchen um ortsübliche Wohnbauförderungen

Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Sticha vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „ Senkung der Abwassergebühren (MW, RW)“ eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Herrn GR Sticha dies zu tun.

GR Sticha verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: „ **Der Gemeinderat der Gemeinde Hauskirchen möge die Senkung der Abwassergebühren (MW, RW) momentan 2,9€ um ca. 10- 20% auf 2,6€ - 2,3€ p. m2 excl. beschließen:**

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht, aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten Investitionen in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den künftigen Zufluss an Ertragsanteilen ist das Gebot der Sparsamkeit weiterhin zu befolgen. Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem, dass die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser und Kanal) unbedingt kostendeckend geführt werden.

In einem s.g. „Vorbericht“ sind die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde aus den letzten 5 Jahren grafisch aufbereitet. In weiterer Folge werden der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung in mehreren Detaillierungsgraden dargestellt. In der investiven Gebarung werden die geplanten Projekte rechnerisch erfasst.

Der Entwurf des Voranschlags 2021 hat neben den Bestandteilen und Anlagen der VRV 2015 folgende Beilagen zu enthalten und vom Gemeinderat zu beschließen:

- Vorbericht (Seite 5-15)
- mittelfristiger Finanzplan (Seite 215 – 218)
- Haushaltspotential (Seite 221 - 222)
- Investitionsnachweis inkl. Planjahre (Seite 225 - 231)
- erweiterte Nutzungsdauertabelle (Beilage 5)

Zusätzlich zu diesen Beilagen hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Dienstpostenplan gemäß § 73 Abs. 3 lit. c. NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, zu fassen:

- Gesamtbetrag Darlehen (€ 2.365.500,00)
Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) Seite 198 – Seite 203
- Dienstpostenplan (Seite 247)
- Nachweis vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer (Seite 243)

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2020, den Voranschlag 2021 und die Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2025 sowie sämtliche Beilagen und Nachweise, wie beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Sticha, FPÖ)

4) Auftragsvergaben an Fa. Pittel und Brausewetter in der KG Hauskirchen

a) Mühlstraße – Verlegung Glasfaserkabel

In diesem Teilstück wurden keine Sanierungsmaßnahmen durch die EVN (Erneuerung der Gasleitung, etc.) und der Gemeinde (Sanierung der Wasserleitung durch Erneuerung) durchgeführt. Somit fand keine Verlegung der Leerverrohrung für den Glasfaserausbau statt.

Um diesen Breitbandausbau zu vervollständigen liegt für die Künettenarbeiten und Kabelverlegung für 90 lfm (Verbindungsstraße Erdölstraße/Mühlstraße bis Verbindungsstraße Mühlstraße/Gartenstraße) ein Angebot von Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 10.919,58 inkl. MWSt. auf.

b) Mühlstraße – Sanierung Fahrbahn und Gehweg

Aufgrund der vorangegangenen Sanierungsarbeiten in der Mühlstraße möge die Fahrbahn mit einem Verschleißüberzug sowie die Randleisten des Gehweges saniert werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag von Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 43.436,71 inkl. MWSt. auf

c) Erdölstraße/Gartenstraße – Verlegung Glasfaserkabel

In diesem Teilstück wurden keine Sanierungsmaßnahmen durch die EVN (Erneuerung der Gasleitung, etc.) und der Gemeinde (Sanierung der Wasserleitung durch Erneuerung) durchgeführt. Somit fand keine Verlegung der Leerverrohrung für den Glasfaserausbau statt.

Um diesen Breitbandausbau zu vervollständigen liegt für die Künettenarbeiten und Kabelverlegung für 130lfm (Verbindungsstraße Erdölstraße/Gartenstraße (Verbindung bei Wohnanlage) ein Angebot von Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 15.873,43. MWSt. auf.

d) Erdölstraße/Gartenstraße (bei Wohnanlage) – Vorarbeiten und Verschleißüberzug Fahrbahn

Nach Verlegung des Breitbandausbaus in diesem Bereich, möge eine Straßensanierung durch Aufbringung eines Verschleißüberzugs auf der Fahrbahn durchgeführt werden. Ein Kostenvoranschlag von Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 25.136,44 inkl. MWSt. liegt auf.

e) Hintere Straße – Am Berg – Asphaltauftausbau

Auf der hinteren Straße, Am Berg, KG Hauskirchen möge ein Asphaltauftausbau laut Angebot Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 35.944,84 inkl. MWSt. erfolgen

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die vorgetragene Punkte a – e) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür

5) Pachtvereinbarung mit Frau Seiter Anna, KG Rannersdorf

Es liegt eine Pachtvereinbarung mit Frau Seiter Anna, Hauptstraße 20, 2185 Rannersdorf als Pächterin für die Grundstücke Nr. 1161 (Ausmaß 10.886 m²) und für die Grundstücksnummer 1073 (Ausmaß 5.769 m²) auf. Der Pachtpreis richtet sich nach dem Agrarpreisindex und wird jährlich aktualisiert.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung dem Ansuchen stattgegeben.

GGR Hammer Alfred stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Pachtvereinbarung, wie beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes Parz. Nr. 3602/43, KG Prinzendorf

Es liegt ein Pachtansuchen über die Pachtung eines Teilstückes der Parz. Nr. 3602/43 auf.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung dem Ansuchen nicht stattgegeben, da im Zuge der Einbautensanierung der Wiesbergsiedlung I (Gas, Wasser, etc.) die Verbindung zur Wiesbergsiedlung II in Form einer befestigten

Straße oder Weg hergestellt wird. Deshalb macht es keinen Sinn das jetzt noch zu verpachten. Geplante Durchführung dieses Vorhaben voraussichtlich 2022.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge das die Verpachtung des Teilstückes Parz. Nr. 3602/43, KG Prinzendorf, wie aus der Begründung angegeben, nicht stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes Parz.Nr. 107/1; KG Hauskirchen

Frau Kastner Petra, Am Berg, 147, KG Hauskirchen, hat ein Ansuchen um Pachtung zweier Teilstücke von der Parz. Nr. 107/1 eines auf der südlichen Seite ihres Grundstückes und eines auf der nördlichen Seite abgegeben.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung das Ansuchen behandelt und empfiehlt, das Pachtansuchen nur teilweise wie folgt stattzugeben:

Der Teil hinter dem Haus (nördliche Seite) wird zum ortsüblichen Preis verpachtet. Den vorderen Teil (südlich gelegen) wird nicht verpachtet, da es keinen Sinn macht, Vorgärten zu verpachten.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Verpachtung der Gemeindeparzelle Nr. 107/1, KG Hauskirchen, nördlicher Teil – hinter dem Haus - zum ortsüblichen Preis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Sticha, FPÖ)

8) Erhaltung der Güterwege

Die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, teilt mit Schreiben vom 10.11.2020 mit, dass im Arbeitsprogramm 2021 für Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes öffentliche Mittel vorgesehen sind.

Gesamtbaukosten Erhaltung 2021	19.000,00 €	100,00 %
Finanzierung:		
Fachabteilung Güterwege (NÖ ABB)	4.750,00 €	25,00%
Bedarfszuweisung Abtl. Gemeinden	4.750,00 €	25,00 %
Gemeinde- und Interessenbeitrag	9.500,00 €	50,00 %

Mit diesen Fördermitteln werden dringende Sanierungsmaßnahmen am Wegenetz im ländlichen Raum ermöglicht und damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Infrastruktur geleistet. Der Ausschuss legt die Verwendung mit Ing. Pravec von der Abteilung Güterwegabteilung fest.

GGR Hammer Alfred stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Erhaltung von Güterwege beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Bauvorhaben 2021

Im Jahr 2021 sollen in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der EVN (Erneuerung von Gas- und Stromleitungen) folgendes Bauvorhaben zur Sanierung und Auswechslung der Wasserversorgungsanlage und der Breitbandausbau (Kostenschätzung € 21.500,00 excl. MWSt.) durchgeführt werden:

- Hauptstraße ca 380lfm. (Gas, Strom, Breitband, Wasserleitung)
Kostenschätzung Wasserleitung: € 180.000,00 excl. MWSt.
- Schulgasse ca. 480lfm. (Gas, Strom, Breitband, Wasserleitung, öffentliche Beleuchtung)
Kostenschätzung Wasserleitung; € 180.000,00 excl. MWSt.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Bauvorhaben 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Honorarangebot Dipl. Ing. Rennhofer – für Bauvorhaben 2021 und 2022

Für die Leistungsumfänge (Vorerhebungen, Planung, Massenermittlung und Leistungsverzeichnis, örtliche Bauaufsicht und Förderansuchen) liegt ein Honorarangebot von DI Rennhofer für die Bauvorhaben 2021 (WVA Hauptstraße, WVA Schulgasse) in der Höhe von € 45.705,80 zzgl. MwSt. und für das Bauvorhaben 2022 (WVA Am Berg) in der Höhe von € 24.689,40 zzgl. MWSt. auf.

Bgm. Arzt Helmut stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge das vorliegende Honorarangebot von DI Rennhofer für die Bauvorhaben 2021 und 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Beschlussfassung – Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027

Beschluss über eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027

Die LEADER Region Weinviertel Ost hat sich in den letzten Jahren als Plattform und Netzwerkstelle für die Regionalentwicklung im östlichen Weinviertel etabliert. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 konnte das LEADER-Team schon rund 480 Projekte unterstützen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Weinviertels leisten. Zu den Meilensteinen der Regionalentwicklung gehören sicherlich Projekte wie die Revitalisierung unserer Kellergassen, das Regionsbewusstseinsprojekt, die Initiativen rund um das Standortmanagement für Gemeinden (inkl. modernisierter Gemeinde-Webseiten, Imagevideos, Imagefotos, Zuzüglermappen, etc.), unser Topothek-Projekt, die geförderten Fitnessgeräte und Weinviertel-Rastplätze oder auch die Bewusstseinsbildung zu unseren Regionalen Produkten.

Alleine über das LEADER-Förderprogramm der EU konnten schon rund € 17 Mio. an Fördermittel in das östliche Weinviertel geholt werden, darüber hinaus haben wir auch aus anderen Landes-, Bundes- und EU-Töpfen Geldmittel für die Region lukriert.

Um auch zukünftig im (östlichen) Weinviertel Impulse setzen zu können soll mit dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss die Zusammenarbeit der Gemeinden, die aktive Mitgliedschaft im Verein der

LEADER Region Weinviertel Ost sowie die Teilnahme am LEADER-Programm der Europäischen Union beschlossen werden.

Mit diesem Commitment möchte sich die LEADER Region Weinviertel Ost für das LEADER-Programm 2021-2027 bewerben. Grundlage für die Bewerbung bietet ein einstimmiger Beschluss der Generalversammlung vom 4.11.2019 sowie das künftige Programm der Ländlichen Entwicklung in Österreich 2021-2027.

Bestandteil für die Bewerbung ist die Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauskirchen beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Teilnahme am LEADER Programm 2021-2027 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Beschlussfassung – Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung

Das vorliegende Leitbild zur Landeaktion NÖ Dorferneuerung Wiedereinstieg Gemeinde Hauskirchen vom September 2020 wurde aufgrund der Vorgaben von Punkt 2.3.3. Aufnahme-prozedere und Verfahrensschritte der „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde21 und der Kleinregionen in Niederösterreich“ erstellt.

Das Leitbild beinhaltet:

1. Vorwort
2. Einleitung
3. Darstellung der Ausgangssituation
4. Erstellung des Leitbildes
5. Vision, Strategie und Leitziele
6. Ideen und Projekte

7. Kontakte
8. Stellungnahme
9. Anhang

Das Leitbild liegt dem Protokoll in Abschrift (Anlage A) bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge das Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Anschaffung Spielgeräte für Spielplätze alle 3 KG's

Die Spielplätze der KG's werden über das Leader –Projekt der NÖ Landesregierung als Projekt gefördert. Es liegen Angebote der Fa. Linsbauer vor:

Der Ausschuss schlägt folgende Spielgeräte vor:

Spielplatz	Rannersdorf: € 17.065,76	(Seiledschungel, Netztunnel, Kleinanlagen, Spielhügel)
	Prinzendorf: € 11.988,50	(Hügelergänzungen, 3fach Schaukel, Kleinanlagen)
	Hauskirchen: € 2.590,00	(Kletterpyramide)
Sportplatz	Hauskirchen: € 2.799,00	

Die Angebote von Fa. Linsbauer wurden von der Förderstelle begutachtet und in Ordnung befunden und eine Projektanmeldung ausgefüllt. Die Förderstelle benötigt über die Spielplatzattraktivierung einen Gemeinderatsbeschluss. Dadurch wird ein Stichtag für den Leistungszeitraum generiert. Eine Projekteinreichung ist dies aber noch nicht, diese wird gemacht, wenn genau feststeht, was gemacht wird. Die genauen Zahlen werden im Nachtragsvoranschlag 2021 eingearbeitet.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die „Spielplatzattraktivierung“, wie beschrieben, über das Leader- Projekt der NÖ Landesregierung als Projekt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Laufzeit Sparbucheinlagen Raika Zistersdorf

Aufgrund einer besseren Verzinsung wurden bei der Raiffeisenkasse Zistersdorf 3 Vermögenssparbücher mit je € 100.000,00 (Rücklagenbildung für Wasser, Kanal und Allg. Rücklage) mit einer Verzinsung von 0,25 % veranlagt.

Da längere Laufzeiten einen Gemeinderatsbeschluss benötigen, wären diese zu beschließen.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Laufzeiten der Vermögenssparbücher beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Christkindl

Die Feierlichkeiten anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes können nicht wie alljährlich abgehalten werden. Helfende Personen mögen beschenkt werden.

Die Bediensteten sollen einen Gutschein von € 50,00 und eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld (Grundlage: Bezug der Kinderzulage) laut dem Amt der NÖ Landesregierung erhalten.

Bgm. Arzt Helmut stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge obigen Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Nicht öffentlicher Teil:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Verhandlungsschrift dokumentiert.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Bürgermeister Arzt Helmut

.....
Schriftführerⁱⁿ AL Geyer Monika

.....
GGR Huber Klaus

.....
GR Müller Leopold (SPÖ)

.....
GR Sticha Thomas (FPÖ)